

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	2
Verfahrenshinweis	3

VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Die Mitglieder der Organe der Heinrich-Heine-Universität haben im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 Erklärungen nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben. Die ausgefüllten Fragebögen können im Justitiariat der Universität, Zentrale Universitätsverwaltung, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18.03.2025

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.